

# Landschaftsplan Kirchhundem

Vortrag für die Frühzeitige Bürgerbeteiligung in  
Kirchhundem am 29.02.2024

**Referentin**

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Knorn



**UIH**  
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Höxter  
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29  
E-Mail: [info@uih.de](mailto:info@uih.de) • Internet: [www.uih.de](http://www.uih.de)

Foto: Kreis Olpe

# Präsentationsinhalte

- 1 Was ist ein Landschaftsplan?
- 2 Stand der Landschaftsplanung im Kreis Olpe
- 3 Grundlagen
- 4 Bestandteile Landschaftsplan - Festsetzungskarte
- 5 Bestandteile Landschaftsplan - Entwicklungskarte

## Was ist ein Landschaftsplan?

- Ein Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene von Städten und Gemeinden
- Gesetzliche Grundlagen:
  - Bundesnaturschutzgesetz i.V.m.
  - Landesnaturschutzgesetz von NRW

Der Landschaftsplan stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend dar und setzt sie rechtsverbindlich fest.

## Was ist ein Landschaftsplan?

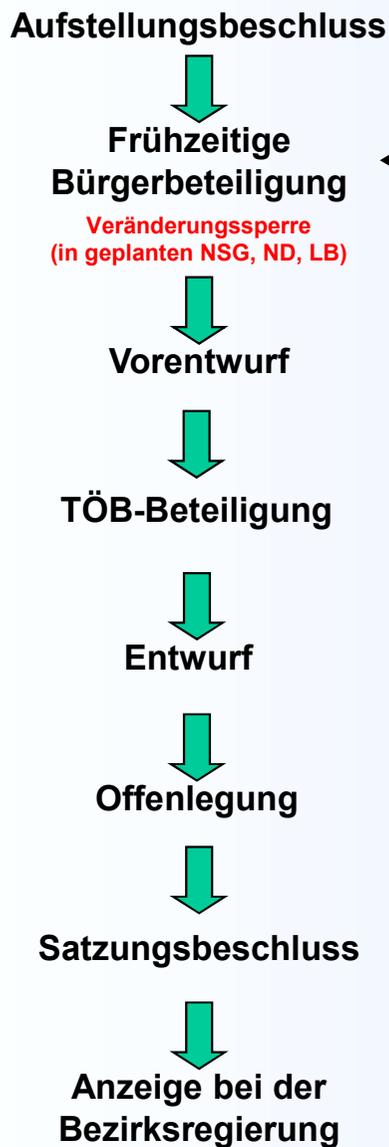
- Träger der Landschaftsplanung sind die Kreise und kreisfreien Städte.
- Die Landschaftspläne werden vom Kreistag als Satzung beschlossen.
- Bürger und andere Behörden werden beteiligt.
- Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich.

# Was ist ein Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan besteht aus:

- **Karten**
  - Entwicklungskarte
  - Festsetzungskarte
  
- **Text / Begründung**
  - Rechtliche Bindungen, fachliche Grundlagen
  - Beschreibung des Plangebietes
  - Planung
    - Entwicklungsziele für die Landschaft → behördenverbindlich
    - Schutzgebietsausweisungen → allgemeinverbindlich
    - Naturschutzmaßnahmen → freiwillig
  - (Strategische Umweltprüfung)

Formelle Planungsschritte



## Bündelung und Auswertung vorhandener Informationen und Planungen

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (LEP, RP)
- Flächennutzungsplan (FNP)
- Bestehende Schutzgebietsverordnungen (LSG, NSG, ND)
- FFH-Gebiete
- Biotopkataster
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Biotopverbundsystem
- Artvorkommen

## Austausch mit Vertretern von Interessenverbänden

- Welche in anderen Verfahren bewährten Aspekte des Festsetzungskonzeptes können übernommen werden?
- Wo und inwieweit erfordern die speziellen Verhältnisse des Planungsraums Anpassungen?

## Entwicklung der Grundzüge der Planung

- Präzisierung des Geltungsbereichs
- Abgrenzung der geplanten Naturschutzgebiete
- Typisierung der Landschaftsschutzgebiete

Vorarbeiten

# Stand der Landschaftsplanung

Landschaftsplan Kirchhundem

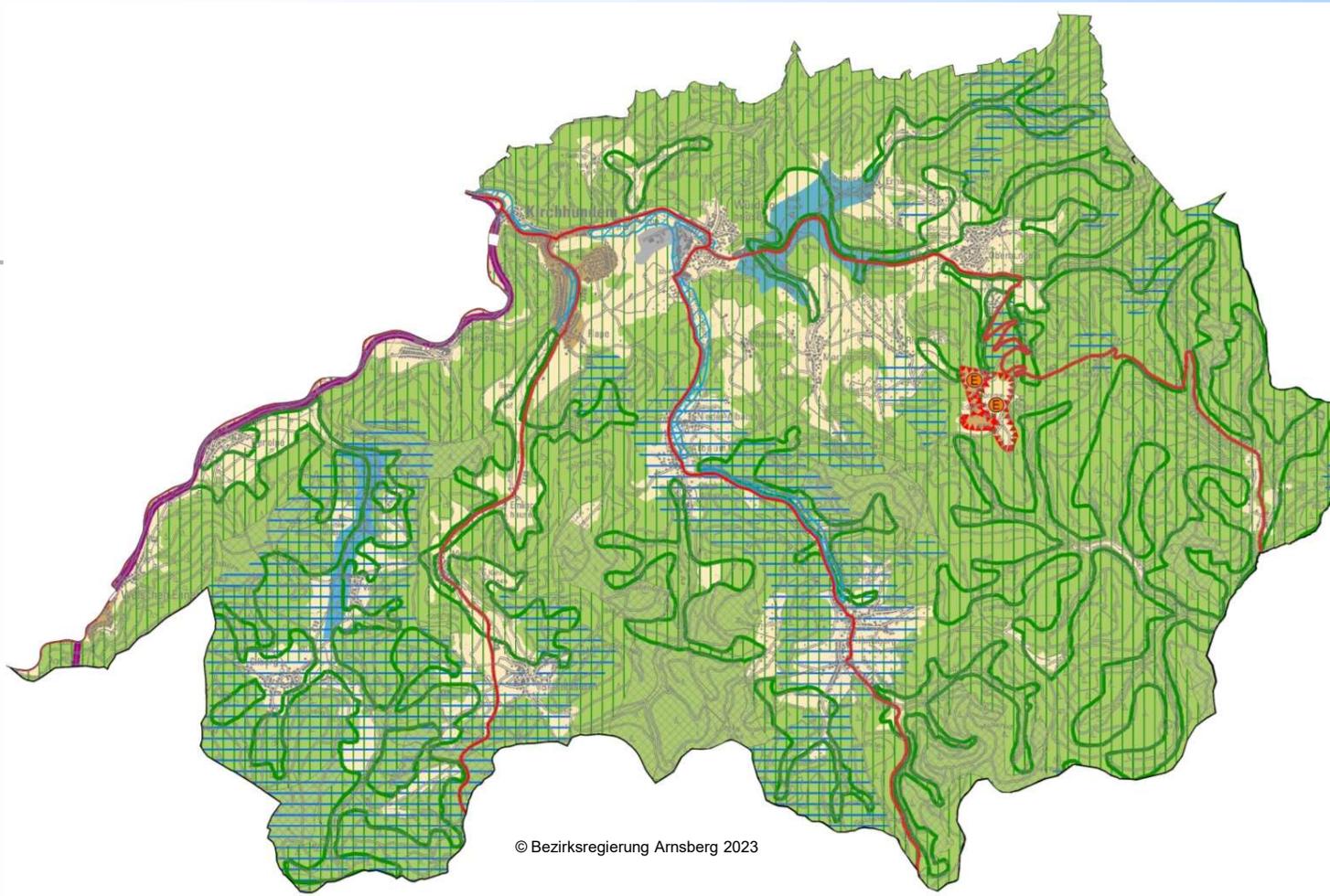


## Landschaftspläne im Kreis Olpe

→ Gemeindegebietsfläche: ca. 149 km<sup>2</sup>

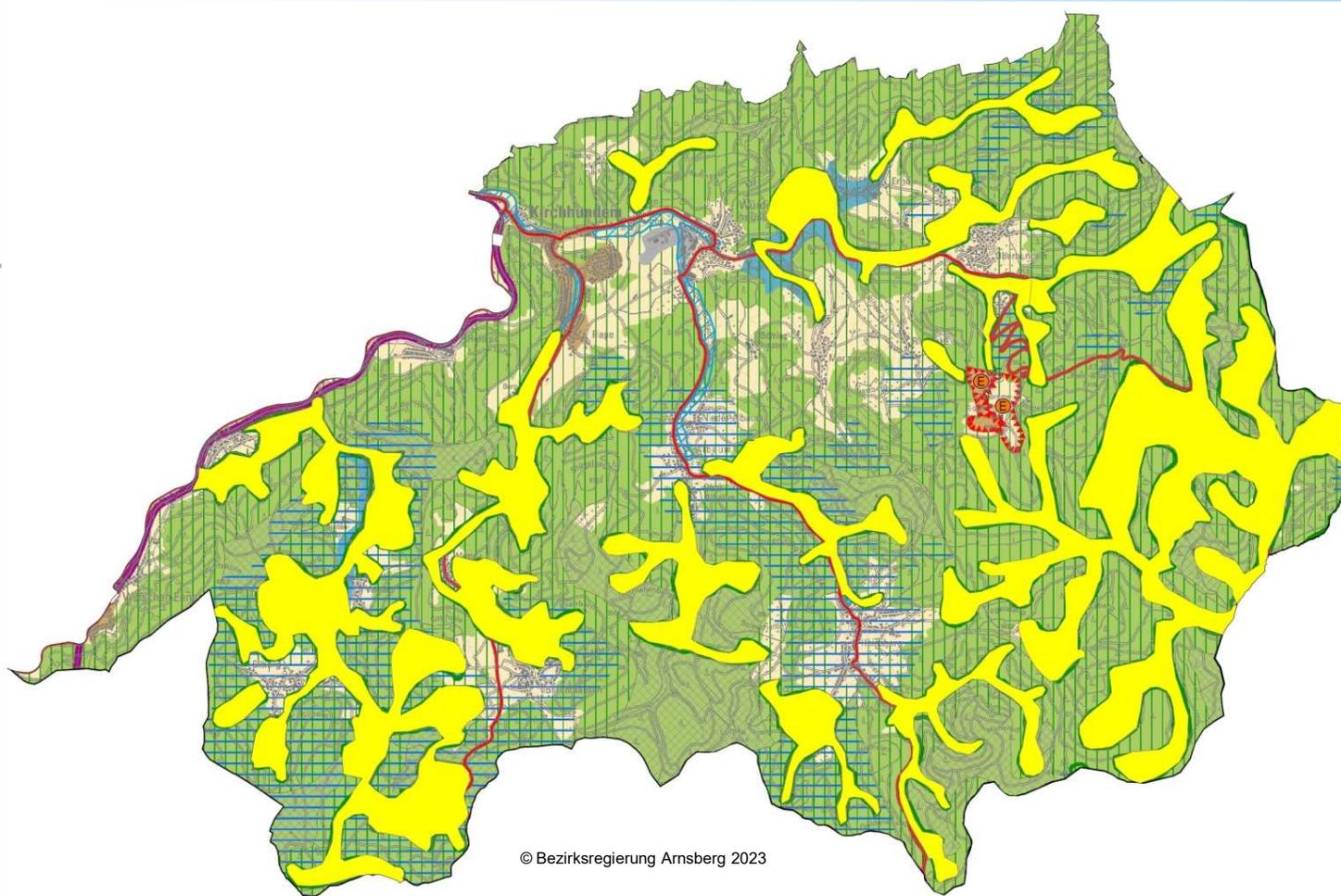
Plangebietsfläche (mit baulichem  
Innenbereich): ca. 128 km<sup>2</sup>

# Grundlagen – Regionalplan ENTWURF



© Bezirksregierung Arnsberg 2023

# Grundlagen – Regionalplan ENTWURF

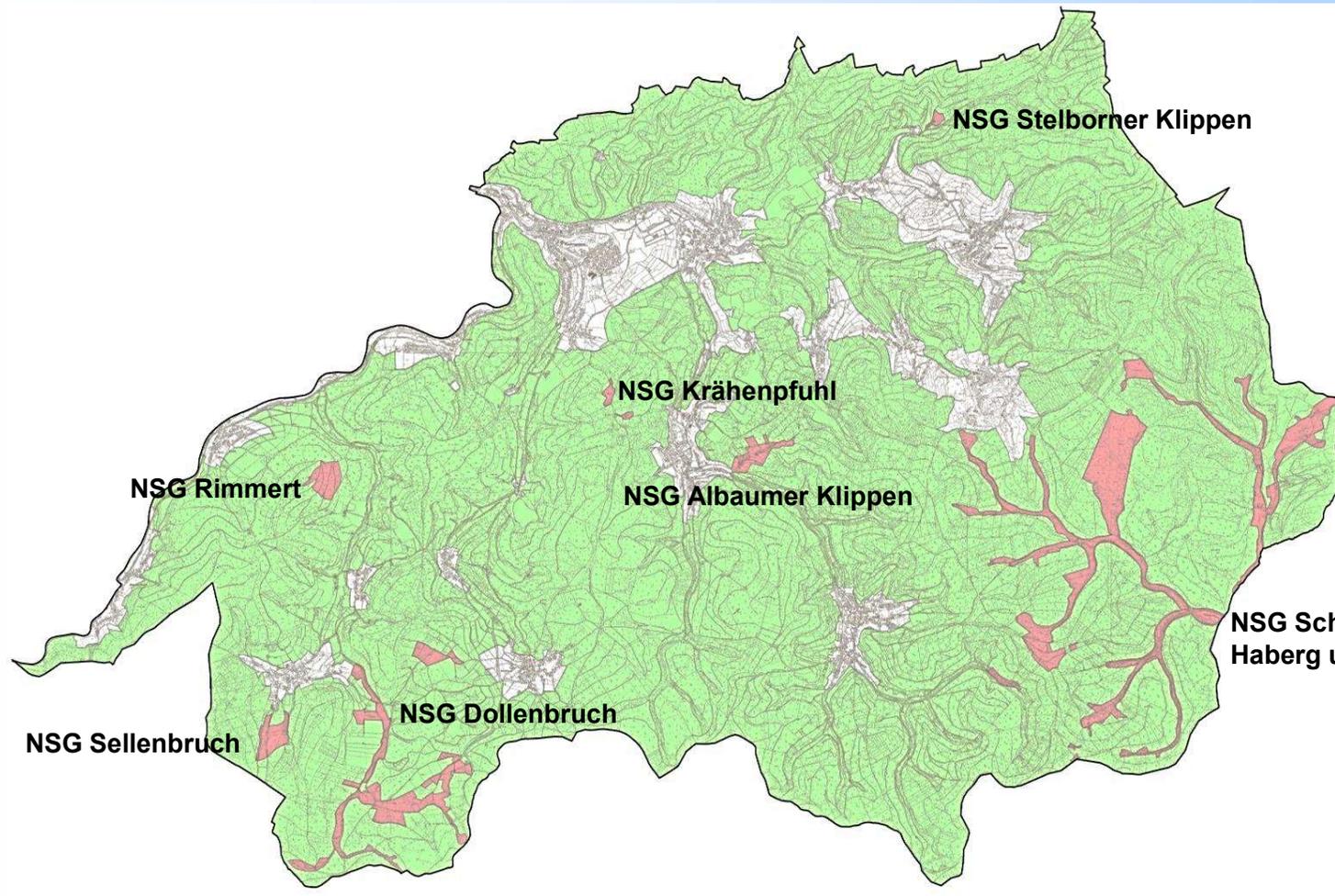


Bereiche zum Schutz der Natur (gelb)  
→ Suchräume für NSG-Schutzgebietsausweisungen

Bereiche zum Schutz der landschaftsorientierten Erholung (grün schraffiert)  
→ möglichst von Bebauung freihalten

# Grundlagen – Bisherige Schutzgebiete

Landschaftsplan Kirchhundem



NSG (rosa) ca. 472 ha  
LSG (grün) ca. 10.903 ha

# Bestandteile Landschaftsplan

Der Landschaftsplan besteht aus:

- **2 Karten**
  - Entwicklungskarte
  - Festsetzungskarte
  
- **Text / Begründung**

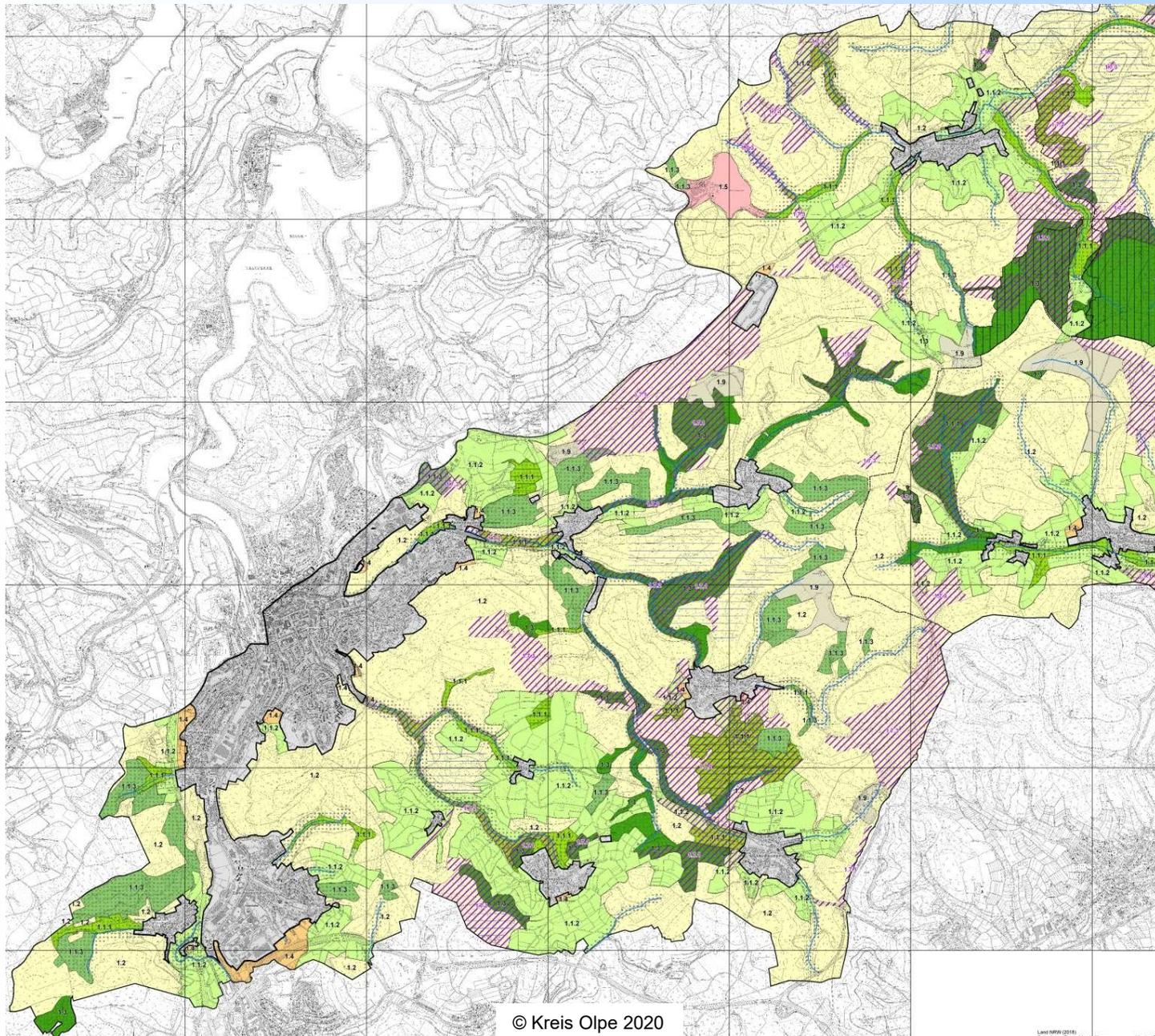


## Bestandteile Landschaftsplan – Entwicklungskarte

Beinhaltet u.a. die flächenhafte Darstellung der Entwicklungsziele:

- Erhaltung (der Landschaft)
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Waldlandschaft mit naturnahen Lebensräumen
- Sicherung und Entwicklung besonders schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft
- Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche
- Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge oder Erscheinungsbild geschädigten Landschaft
- Aufbau des Biotopverbundes
- Erhaltung einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren kulturhistorischen Besonderheiten

# Entwicklungskarte LP 5



© Kreis Olpe 2020

 Leit NRW (2016)  
 Datenstand: Dezember 2016, Nennskala: Version 2.0

## Entwicklungskarte - Landschaftsplan Nr. 5 Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem

### Entwicklungsziele

- 1.1 Entwicklungsziel „Erhaltung“
  - 1.1.1 Erhaltung einer offenen, mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft mit bedeutender Lebensraum- und Vernetzungsfunktion für landschaftstypische Tier- und Pflanzenarten
  - 1.1.2 Erhaltung einer weitgehend offenen, mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen, gliedernden und belebenden Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
  - 1.1.3 Erhaltung von naturnahen und vielfältig ausgestatteten Laubwaldbeständen
  - 1.1.4 Erhaltung einer offenen, mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 Entwicklungsziel „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Waldlandschaft mit naturnahen Lebensräumen“
- 1.3 Entwicklungsziel „Sicherung und Entwicklung besonders schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft“
- 1.4 Entwicklungsziel „Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche“
- 1.5 Entwicklungsziel „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge oder Erscheinungsbild geschädigten Landschaft“
- 1.6 Entwicklungsziel „Aufbau des Biotopverbundes“
- 1.7 Entwicklungsziel „Erhaltung einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren kulturhistorischen Besonderheiten“
  - 1.7.1 Erhaltung der historischen Waldbereiche mit ihren historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen
  - 1.7.2 Erhaltung der historischen bäuerlichen Kulturlandschaft mit ihren durch historische Elemente reich strukturierten Offenlandbereichen und angrenzenden Waldfächern sowie bäuerlich geprägten Siedlungen
  - 1.7.3 Erhaltung der eingetragenen und beantragten Bodendenkmäler sowie der weiteren archäologisch bedeutsamen Bereiche
- 1.8 Freihalten der visuell sensiblen Kuppen- und Höhenlagen von hohen, dominanten baulichen Anlagen, insbes. von Windenergieanlagen
- 1.9 Landschaftsgerechte Pflege und Entwicklung planungsrechtlich gesicherter Flächen (Sonderbauflächen, Flächen für die öffentliche Ver-/Entsorgung, die Erzeugung regenerativer Energien und Outdoor-Sportanlagen) im Rahmen der jeweiligen Zweckbindung.

### Nachrichtliche Darstellung

-  Fließgewässer
-  Kommunale Grenzen
-  Außengrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  FFH-Gebiete

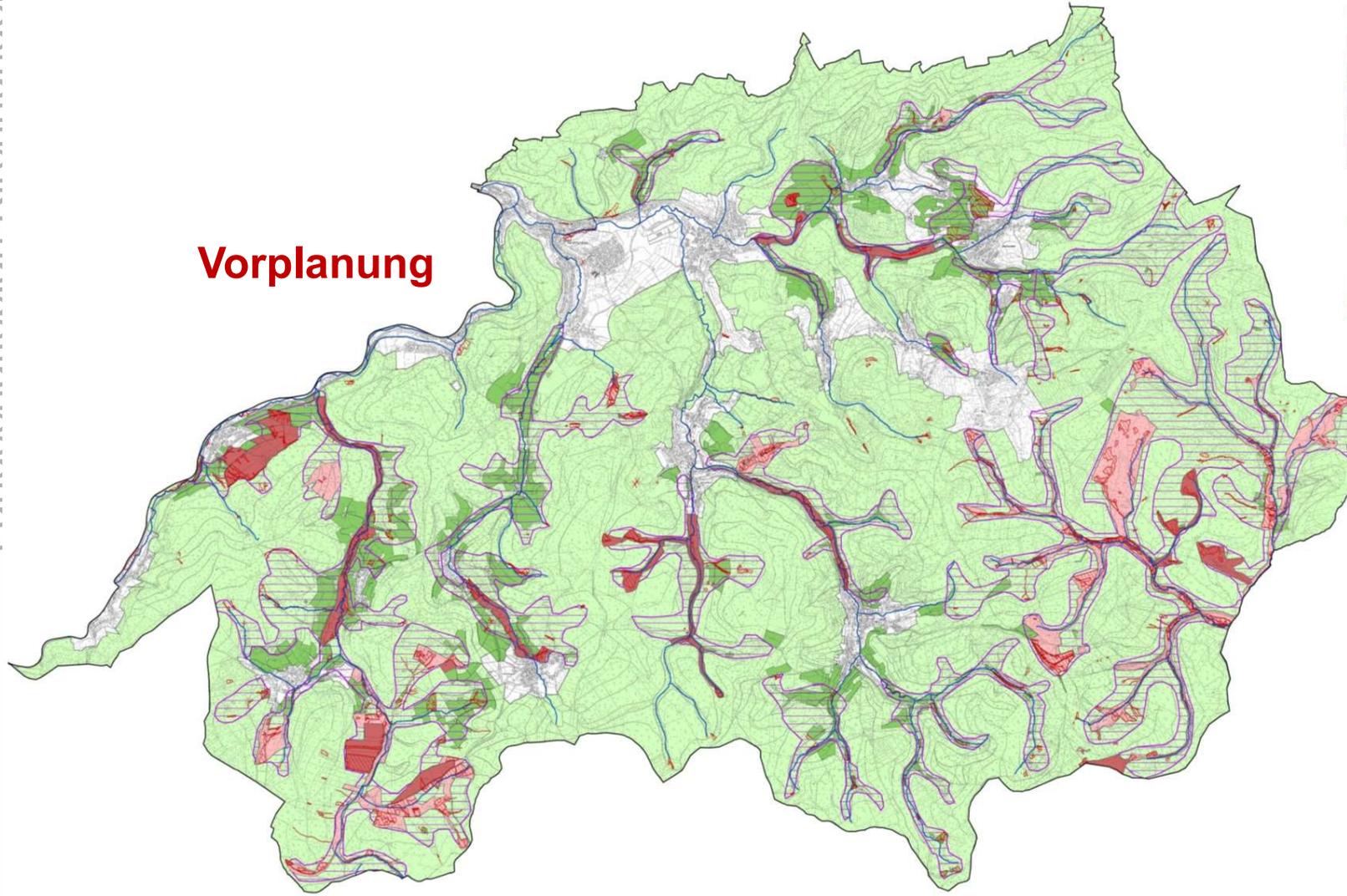
## Bestandteile Landschaftsplan – Festsetzungskarte

Stellt dar:

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler
  
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
  
- Nachrichtliche Darstellung
  - Fließgewässer
  - Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG i.V.m. §42 LNatSchG
  - Naturnahe und vielfältig ausgestattete Laubholzbestände
  - Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
  - Reliefstrukturen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber dominanten baulichen Anlagen

# Festsetzungskarte Vorplanung

**Vorplanung**



## Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet Bestand
- Naturschutzgebiet in Planung
- Landschaftsschutzgebiet Bestand
- Bereich zum Schutz der Natur (BSN)
- Grünlandflächen im Bereich von BSN

## Nachrichtliche Darstellung

- Außengrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Fließgewässer
- Geschützte Biotopie gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG

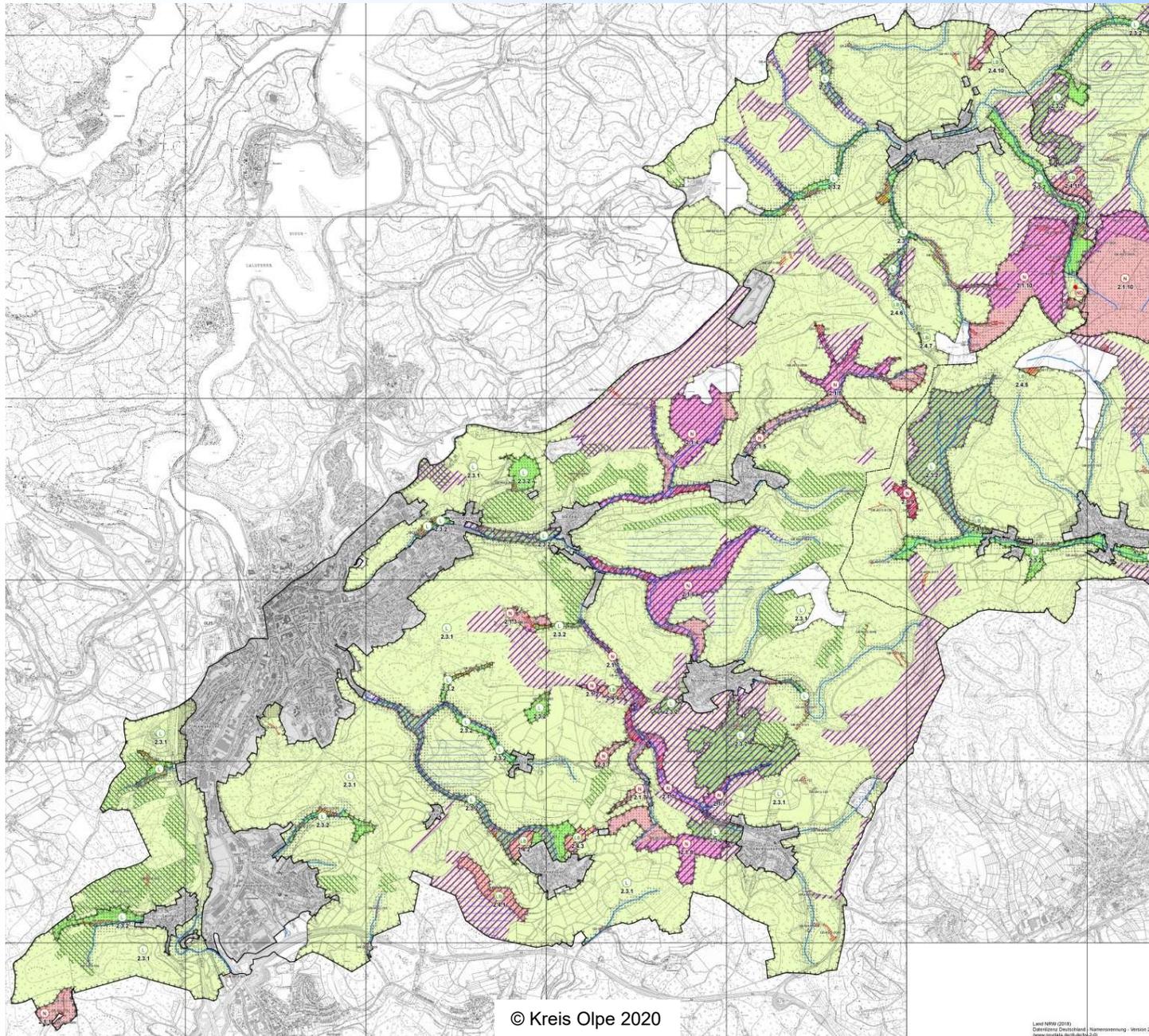
# Festsetzungskarte – Typisierung der LSG

Aufteilung in:

- **Allgemeiner Landschaftsschutz**
  - Landschaftsschutzgebiet A
- **Besonderer Landschaftsschutz**
  - Landschaftsschutzgebiet B → Schutz prägender Wiesentäler und besonderer Funktionsräume
  - Landschaftsschutzgebiet C → Schutz der Siepentäler im Wald und besonderer Funktionsräume

# Festsetzungskarte LP 5

Landschaftsplan Kirchhundem



© Kreis Olpe 2020

Land NRW (2013)  
 Geographische Dienstleistung | Namensnennung - Version 2.0  
 www.geographische-dienstleistung.de

## Festsetzungskarte - Landschaftsplan Nr. 5 Rothaarvorhöhen zwischen Olpe und Altenhundem

### Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet, Typ A
-  Temporäres Landschaftsschutzgebiet, Typ A
-  Landschaftsschutzgebiet, Typ B
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturdenkmal (Einzelbaum, Baumgruppe)

Anmerkung: Bei Zweifelsfällen über die Abgrenzung von Festsetzungen gelten Grundstücke oder Grundstücksteile als nicht betroffen.

### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- maßnahmen gemäß § 13 LNatSchG

-  Pflege der gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope
  -  Korridor zur Umsetzung von Maßnahmen, für die Sicherung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems.
- Anmerkung: Die Korridore dienen als ausgedehnte Suchräume für Maßnahmen und sind nicht flurstücksgenau abgegrenzt. Für Eigentümer und Nutzer von Flächen, für die Maßnahmen vorgesehen sind, besteht keinerlei Rechtspflicht zur Umsetzung. Vielmehr bietet die Umsetzung der Maßnahmen freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen mit der unteren Naturschutzbehörde vorbehalten.

### Nachrichtliche Darstellung

-  Fließgewässer
-  Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (mit Kennziffer)  
 Anmerkung: Nur soweit zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses in der Datenbank des LANUV erfasst. Der Schutz umfasst jedoch auch Biotope die noch nicht erfasst sind.
-  Naturnahe und vielfältig ausgestattete Laubholzbestände
-  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
-  Reliefstrukturen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber dominanten baulichen Anlagen
-  Kommunale Grenzen
-  Außengrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
-  Gebiet ohne Festsetzungen

## Alles verboten?

### Landschaftsschutzgebiet Typ A

- Selbstbestimmte Wahl von Mahdzeitpunkten / -intervallen? ✓
- Gülle ausbringen? ✓
- Dränagen unterhalten? ✓
- Grünlandumbruch im Rahmen des § 4 LNatSchG? ✓
- Zäune und Viehunterstände bauen? ✓
- Forstl. Wegebau (Rückewege) ✓
- Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Wildäsungsflächen etc.) errichten? ✓
- Bauliche Anlagen errichten (inkl. Anschüttungen)? ✗
- Dränagen neu anlegen? ✗
- Erstaufforstungen vornehmen? ✗
- Weihnachtsbaumkulturen anlegen? ✗

Für die meisten Verbote kann die UNB Ausnahmen zulassen, wenn sie im Einzelfall mit dem Schutzzweck zu vereinbaren sind. Landwirte sind dabei privilegiert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer Befreiung.

## Alles verboten?

### Landschaftsschutzgebiet Typ B

- Selbstbestimmte Wahl von Mahdzeitpunkten / -intervallen? ✓
- Gülle ausbringen? ✓
- Dränagen unterhalten? ✓
- Grünlandumbruch im Rahmen des § 4 LNatSchG? **nicht auf nassen Böden**
- Zäune und Viehunterstände bauen? ✓
- Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Wildäsungsflächen etc.) errichten? ✓
- Bauliche Anlagen errichten (inkl. Anschüttungen)? ✗
- Dränagen neu anlegen? ✗
- Erstaufforstungen vornehmen? ✗
- Weihnachtsbaumkulturen anlegen? ✗

Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

## Alles verboten?

### Landschaftsschutzgebiet Typ C

- Rückewege anlegen (ohne Inanspruchnahme von Feuchtstandorten)?
- Dränagen unterhalten?
- Forstliche Kulturzäune bauen?
- Bodenschonender Einsatz von Forstmaschinen?
- Wildäsungsflächen anlegen?
- Bauliche Anlagen aller Art errichten (inkl. Anschüttungen)?
- Dränagen neu anlegen?
- Weihnachtsbaumkulturen anlegen?



**i.Einv. mit UNB**



Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

## Alles verboten?

### Naturschutzgebiet

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Gülle / Dünger ausbringen nach gfP?          | ✓ oder ✗ (E)    |
| • Dränagen unterhalten?                        | ✓ oder ✗ (E)    |
| • Grünlandumbruch?                             | ✗ oder ✓ (E)    |
| • Weidezäune und forstl. Kulturzäune bauen?    | ✓               |
| • Viehunterstände bauen?                       | i.Einv. mit UNB |
| • Rückewege anlegen?                           | i.Einv. mit UNB |
| • Hochsitze und Wildäsungsflächen anlegen?     | i.Einv. mit UNB |
| • Bauliche Anlagen aller Art anlegen?          | ✗               |
| • Betreten durch Dritte außerhalb von Wegen?   | ✗               |
| • Erstaufforstungen od. WBK anlegen?           | ✗               |
| • Laubholz- in Nadelholzbestockung überführen? | ✗               |

Abweichungen sind nur im Wege der Befreiung möglich.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Rückfragen an:

**Kreis Olpe**

Untere Naturschutzbehörde

Sarah Noll

Westfälische Str. 75

57462 Olpe

Tel. 02761 – 81 481

s.noll@kreis-olpe.de

**UIH**

Planungsbüro

Katrin Knorn

Neue Str. 26

37671 Höxter

Tel. 05271 - 6987 14

knorn@uih.de

**www.uih.de**